

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,50 Danziger Gulden.

Nr. 7

Neuteich, den 17. Februar

1926

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1. Wohnungsbauabgabe und Lohnsummensteuer für das Vierteljahr Oktober—Dezember 1925.

Die sämigen Gemeinden werden wiederholt an Einsendung der Abrechnung über Wohnungsbaubauabgabe und Lohnsummensteuer für das Vierteljahr Oktober/Dezember 1925 **bis spätestens zum 1. 3. d. Js.** erinnert, andernfalls kostenpflichtige Erinnerung erfolgen wird.

Ferner erinnere ich nochmals an Abführung der Wohnungsbaubauabgabe- und Lohnsummensteueranteile für das genannte Vierteljahr ebenfalls bis zum obigen Termin.

Tiegenhof, den 10. Februar 1926.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 2.

Bekanntmachung.

Schließung einer Innung.

Nachdem bei der beschlußfähigen Innungs-Versammlung am 16. November 1925 gemäß § 100 I Absatz 2 der Reichsgewerbeordnung sich die Mehrheit der abstimmungsberechtigten Mitglieder für die Schließung der durch Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 8. Dezember 1919 unter dem Namen „Schuhmacher-Zwangsinnung“ mit dem Sitz in Tiegenhof errichteten Zwangsinnung für das Schuhmachergewerbe erklärt hat, wird hiermit angeordnet, daß gemäß § 100 I der Reichsgewerbeordnung zum 31. März 1926 diese Innung geschlossen wird. Von dem genannten Tage ab sind sämtliche Mitglieder aus dieser Zwangsinnung entlassen.

Danzig, den 28. Januar 1926.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.

Dr. Sahm.

Dr. Franke.

Veröffentlicht!

Tiegenhof, den 4. Februar 1926.

Der Landrat.

Nr. 3.

Aufenthaltsermittlung.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher sowie die Herren Landjäger des Kreises werden ersucht, festzustellen, und binnen 14 Tagen anzuzeigen, ob dort ein Arbeiter Hermann Weiß zuletzt in Gr. Mausdorf bzw. Wiedau wohnhaft ist bzw. wohin sich derselbe von dort abgemeldet hat.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Tiegenhof, den 8. Februar 1926.

Wohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder.

Nr. 4.

Aufenthaltsermittlung.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher sowie die Herren Landjäger des Kreises werden ersucht, festzustellen und binnen 14 Tagen anzuzeigen, ob dort ein Arbeiter Hermann Schulz geb. 24. 9. 1893 wohnhaft ist bzw. wohin sich derselbe von dort abgemeldet hat.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Tiegenhof, den 8. Februar 1926.

Wohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder.

Nr. 5.

Jagdscheine.

Im Monat Januar d. Js. haben Jagdscheine erhalten:

A. Jahresjagdscheine.

Paul Dan, Kaufmann-Cannsee, Hermann Claassen, Hofbesitzer-Wiedau, Max Cornier, Gutsbesitzer-Tragheim, Otto Raap, Fischer-Neumünsterberg, Robert Schuh, Gutsbesitzer-Halbstadt, Erich Ebeling, Gutsbesitzer-Kunzendorf, Otto Bergmann, Landwirt-Warnau, Ernst Pauls, Hofbesitzer-Brodack, Ernst Pohlmann, Gutsbesitzer-Mielenz, Hans Bergmann, Landwirt-Biestersfelde, Gustav Bunde, Hofbesitzer-Rosenort, Hans Penner, Hofbesitzer-Trampenau, David van Riesen, Gutsbesitzer-Rosenort, Karl Könecker, Gutsbesitzer-Altminsterberg.

B. Tagesjagdscheine.

Gustav Fischer, Hofbesitzer-Marienu, Hans Euf, Hofbesitzer-Wiedau, Paul Schroedter, Hofbesitzer-Cannsee, Richard Marienfeld, Molkereipächter-

Cannsee, Gustav Euf, Gutsbesitzer-Brodack, Friedrich Klina, Gutsbesitzer-Cannsee, Kurt Bielsfeld, Gutsbesitzer-Cannsee, Erich Doehring, Gutsbesitzer-Cannsee, Gustav Doehring, Gutsbesitzer-Cannsee, Ulrich Soenke, Landwirt-Eichwalde, Herbert Zimmermann, Landwirt-Tragheim, Heinrich Wiebe, Hofbesitzer-Bröske, Johannes Wiebe, Landwirt-Mierau, Albert Klatt, Hofbesitzer-Gr. Lesewitz, Gerhard Neufeldt, Hofbesitzer-Gr. Lesewitz, Kurt Ziehm, Hauptmann a. D.-Gr. Lesewitz, Hermann Jaefel, Gemeindevorsteher-Gr. Lesewitz, Kurt Bergmann, Gutsverwalter-Gr. Lesewitz, Otto Andres, Hofbesitzer-Mierau, Johann Wiens, Hofbesitzer-Walldorf, Abraham Braun, Hofbesitzer-Walldorf, Willy Conradt, Hofbesitzer-Walldorf, Hermann Harder, Hofbesitzer-Palschau, Richard Harder, Hofbesitzer-Leske, Erich Kroecker, Hofbesitzer-Heubuden, Johann Kroecker, Hofbesitzer-Heubuden, Cornelius Driedger, Hofbesitzer-Heubuden, Johann Reimer, Hofbesitzer-Altenu, Erich Regier, Hofbesitzer-Heubuden, Artur Behrendt, Hofbesitzer-Trappenfelde, Cornelius Bestwater, Hofbesitzer-Walldorf, Paul Speckmann, Hofbesitzer-Altminsterberg, Erich Frowerk, Hofbesitzer-Palschau, Marg Frowerk, Landwirt-Palschau, Gottfried Hammann, Hofbesitzer-Reimerswalde, Artur Jochen, Hofbesitzer-Reimerswalde, Hermann Regier, Landwirt-Rosenort, Johannes Papensuß, Hofbesitzer-Reinland, Heinrich Lettau, Lyzealoberlehrer-Neuteich, Otto Schulz, Landwirt-Tiegenhagen, Fritz Warm, Gastwirt-Tiegenhagen, Kurt Schulze, Fabrikbesitzer-Tiegenhof, Otto Hammann, Landwirt-Tiegenhagen, Bruno Hammann, Inspektor-Damerau, Ulrich Soenke, Landwirt-Eichwalde, Otto Mierau, Gutsbesitzer-Altminsterberg, Ernst Klingenberg, Fleischer-Beiershorst, Heinrich Wiens, Hofbesitzer-Kalleherberge, Hugo Hammann, Hofbesitzer-Orlofferfelde, Erich Schroedter, Landwirt-Rüdenau, Gerhard Loewen, Hofbesitzer-Tiegenhagen, Albert Schulz, Hofbesitzer-Petershagen, Gustav Neufeld, Landwirt-Orloff, Ludwig Jungies, Kaufmann-Jungfer, August Dan, Kaufmann-Tiegenhagen, Heinrich Harder, Landwirt-Tiegenhagen, Richard Cornier, Gutsbesitzer-Trampenau, Johann Stäß, Hofbesitzer-Einlage, Johannes Mierau, Gutsbesitzer-Altweichsel, Loewen, Gemeindevorsteher-Simonsdorf, Weise, Rittmeister a. D.-Damerau, Otto Bremert, Gastwirt-Holm, Albert Kornowski, Kaufmann-Tieenhof, Walter Koofe, Gutsbesitzer-Gr. Lichtenau, Willy Friedrich, Landwirt-Gr. Lichtenau, Robert Foth, Hofbesitzer-Küchwerder, Alfred Sachse, Inspektor-Trampenau, Oskar Soenke, Gutsbesitzer-Simonsdorf, Johannes Warkentin, Pächter-Gnojau, Artur Penner, Inspektor-Einlage-Nea., Jakob Reimer, Hofbesitzer-Lindenau, Gustav Fieguth, Hofbesitzer-Kl. Lichtenau, Kurt Soenke-Simonsdorf, Rudolf Weßlowski, Landwirt-Fürstenau.

Tiegenhof, den 5. Februar 1926.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Zur Beachtung beim Steuerabzug vom Arbeitslohn für das Steuerjahr 1926.

a) Steuerabzug von Dienstaufwandsentschädigungen.

Bei Vornahme des Lohnsteuerabzuges werden von den Arbeitgebern häufig gewisse Prozentsätze des Arbeitslohns vom Steuerabzug freigelassen mit der Begründung, daß die freigelassenen Beträge Dienstaufwandsentschädigungen seien. Dieses Verfahren ist unzulässig. Private Dienstaufwandsentschädigungen sind nur dann steuerfrei, wenn ihre Höhe durch Bescheid des Steueramts als angemessen anerkannt worden ist.

Arbeitgeber, die diese Bestimmungen nicht beachten, setzen sich der Gefahr aus, daß sie für den Steuerausfall persönlich haftbar gemacht werden. Die Beobachtung der Bestimmungen über Dienstaufwandsentschädigungen wird schärfstens überwacht.

b) Nachprüfung und Berichtigung der Steuerbücher.

Jeder Arbeitnehmer ist verpflichtet, sich von der Richtigkeit der auf seinem Steuerbuch vermerkten Jahresgesamtermäßigung zu überzeugen und von den Anmerkungen „Zur Beachtung“ auf dem Steuerbuch Kenntnis

zu nehmen, Eintragungen auf Steuerbüchern, die nachweislich unrichtig sind, können jederzeit auf Antrag durch das Steueramt, welches das Steuerbuch ausgestellt hat, berichtigt werden.

Die Anträge vorbezeichneter Art und solche auf erhöhte Ermäßigungen wegen Erhöhung der Werbungskosten, Unterhalt mittelloser Angehöriger usw. sind bis zum 28. d. Mts. beim zuständigen Steueramt bezw. Gemeindevorsteher zu stellen. Wird der Antrag später gestellt, so wirkt die Ergänzung erst von der Lohnzahlung ab, bei der das ergänzte Steuerbuch vorgelegt wird.

Alle Arbeitgeber und die Gemeindevorstände werden ersucht, vorstehende Bekanntmachung in üblicher Weise bekannt zu geben.

Danzig, den 6. Februar 1926.

Steueramt I.

Steueramt II.

Danziger Kalender 1926

früher 1,50 jetzt 0,60G R.Pech Neuteich.

Stempelkarten

für Erwerbslose

hält vorrätig

R. Pech, Neuteich.

Tierarzt Bargums

gesetzlich geschütztes
Viehreinigungspulver

ist

nach glänzenden Anerkennungen vieler tausender angesehener Landwirte und Tierärzte das wirksamste Ungeziefermittel bei allen Haustieren.

Keine Waschungen!

Keine Erkältungen mehr!

Niederlage Neuteich

bei Herrn Arthur Coews.

Notizbücher

sowie

Lohnbücher

für Unternehmer pp. empfiehlt

R. Pech.

Übernahme des Ladens u. Zustandsetzen v.

Autobatterien

sowie

Licht- und Starteranlagen.

Ersatzteile sowie Glühlampen aller Systeme stets vorrätig.

Laden von Autobatterien 6.— Gld. laden von Radiobatterien 3.— Gld.

Walter Bersuch Tiegenhof.

Mit Wirkung vom 1. Februar 1926 gewähren die Mitglieder der

Vereinigung der Sparkassen in der Freien Stadt Danzig

für Einlagen in Gulden, Reichsmark, engl. Pfund und nordamerikanische Dollar folgende Zinssätze:

für tägliches Geld.	5%
für langfristige Einlagen	
auf einmonatl. Kündigung	6%
zweimonatl. "	7%
„ dreimonatl.	8%

- Sparkasse der Stadt Danzig
- „ des Kreises Danziger Niederung
- „ des Kreises Danziger Höhe
- „ des Kreises Gr. Werder
- „ der Stadt Tiegenhof
- „ der Stadt Zoppot.